

II. Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Babisnau, Bärenklausa, Bannewitz, Börnichen, Borthen, Brabschütz, Briesnitz, Brösgen, Bühla, Burgstädtel, Constappel, Cossებაуда, Cotta, Cunnersdorf, Eschdorf, Eutschütz, Gauernitz, Graupa, Gönnsdorf, Gohlitz, Golberoda, Gombitz, Goppeln, Gostritz, Hainichen, Helfenberg, Hosterwitz, Kais, Karlsdorf, Kauscha, Kautsch, Kemnitz, Kesselsdorf, Kleba, Krieschendorf, Leubnitz, Leuteritz, Leutewitz, Loschewitz, Merbitz, Mobschas, Mockritz, Neuostra, Niekern, Niederwartha, Nöthnitz, Oberpoyritz, Ockerwitz, Omschwitz, Pappritz, Pennrich, Pillnitz, Podemus, Porschdorf, Possendorf, Quobren, Räcknitz, Reizendorf, Rennersdorf, Rippien, Rochwitz, Rockau, Röhrsdorf, Roitzsch, Rosentitz, Schullwitz, Schönfeld, Sobrigau, Söbrigen, Steinbach, Stehsch, Theisewitz, Torna, Unkersdorf, Wachwitz, Weisitz, Weistropp, Welschhufe, Wildberg, Wilmsdorf, Zöllmen u. Zschertnitz.

Anmerkungen.

- a) Annahme von Briefen findet täglich von früh 7 bis Abds. 8 Uhr ununterbrochen statt. Gelder und Packereien dagegen werden nur von früh 7 bis Mittags 12 U. und von Nachmitt. 2 bis Abds. 7 Uhr angenommen.
- b) Nach der Schlußzeit aufgegebenen Briefe werden zwar unweigerlich angenommen, gehen jedoch erst mit der nächsten Post ab. Zu spät kommende Gelder und Packereien aber werden bis dahin zurückgewiesen.
- c) Der Briefkasten am Posthause ist tägl. v. Morgens 6 U. bis Abds. 8 U. zum Einwerfen unfrankirter und der Frankirung nicht unterworfenen Briefe geöffnet.
- d) Geldpäckete sowohl als Geldfässer müssen wohl verwahrt sein; Erstere dürfen nicht über 30 Pf., Letztere nicht über 140 Pf. wiegen.
- e) Waaren müssen gut verpackt werden, weil sonst in Beschädigungsfällen kein Ersatz zu erwarten ist.
- f) Briefe mit Geld, Staatspapieren, Zulagen von Werth zc. müssen in dreimal veriegelten Kreuz-Couvertis eingeschlagen u. auf der Adresse mit Angabe des wahren Werthes versehen sein.
- g) Nach dem Auslande bestimmte Packereien müssen von vorschriftmäßigen Zoll-Declarationen oder Mauthbriefen begleitet werden, welche den Inhalt, Werth und Gewicht, sowie Namen und Orte der Absender sowohl, als der Adressaten, angeben, weil ohne dergleichen den Packereien das Einpassiren in mehreren Ländern versagt ist.
- h) Nach Rußland bestimmte Packereien müssen an ein Handelshaus in Memel, nach Schweden bestimmte an ein solches in Stralsund und nach England bestimmte an ein Handelshaus in Amsterdam adressirt werden.
- i) Schießpulver, oder andere durch Reibung leicht entzündbare Sachen, ingleichen ätzende Flüssigkeiten, spizige oder scharfe Instrumente zc., welche andern Poststücken leicht verderblich werden können; ferner schon riechendes Wildpret sind zum Transport mit den Posten gar nicht, unförmlich lange Päckete mit Sträuchern, jungen Bäumen, sehr große Kisten zc. aber nur Bedingungsweise zuzulassen.
- k) Nach Italien, der Moldau, Wallachei, europäischen Türkei; ferner: